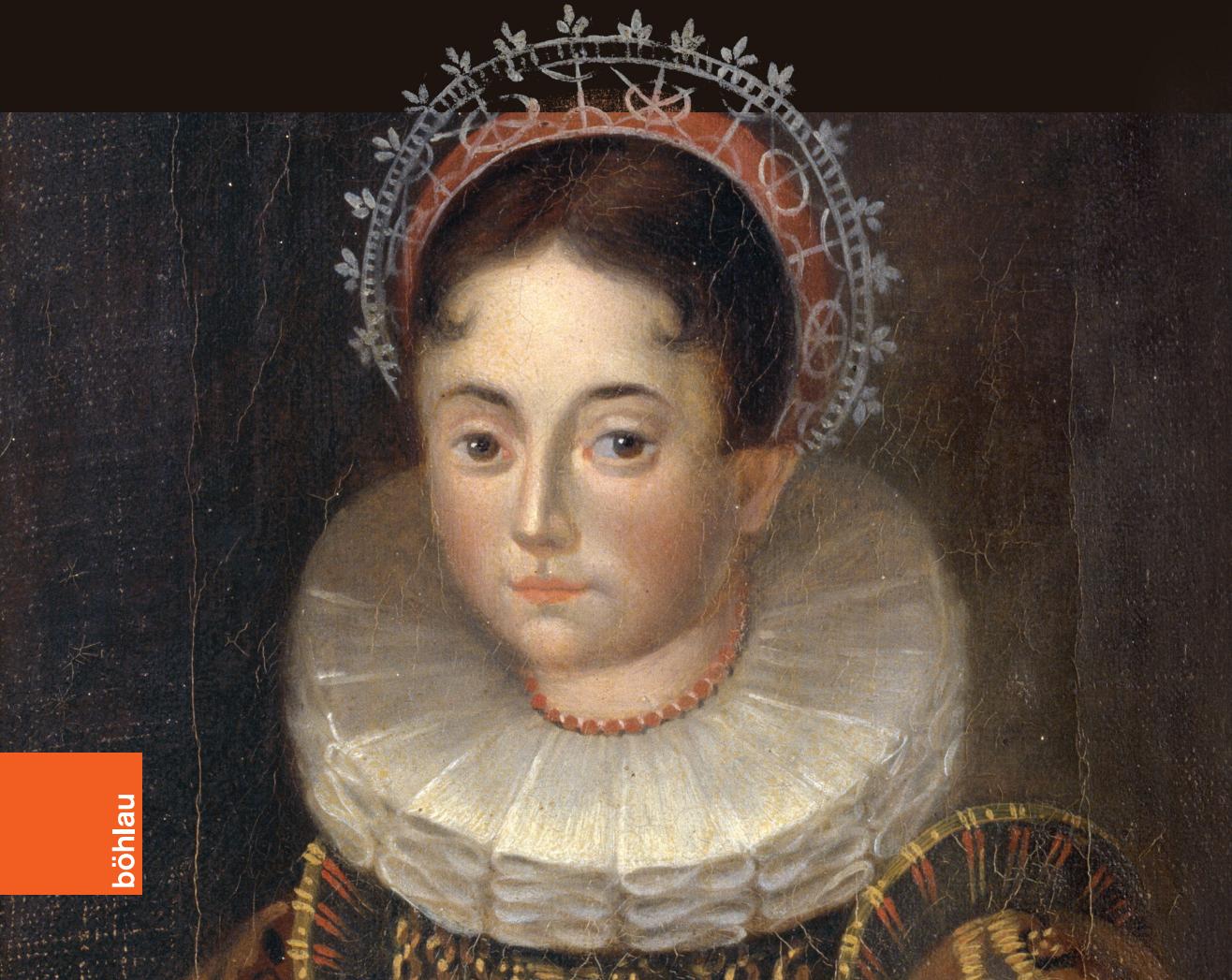


Otfried Czaika, Regine Elhs, Heinrich Holze (Hg.)

# VON BÜCHERN, SCHMUCK UND KÜCHENKRAM

DER NACHLASS DER SCHWEDISCHEN PRINZESSIN  
ELISABETH WASA IN VERZEICHNISSEN







Otfried Czaika, Regine Elhs und Heinrich Holze (Hg.)

# **Von Büchern, Schmuck und Küchenkram**

Der Nachlass der schwedischen Prinzessin  
Elisabeth Wasa in Verzeichnissen

BÖHLAU

Gefördert durch  
Universität Rostock, Theologische Fakultät  
MF – Norwegian School of Theology, Religion and Society, Oslo

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;  
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,  
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,  
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf  
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Elisabeth Wasa als Kind/Jugendliche (Ausschnitt),  
unbekannter Meister; Schw. Porträtsammlung, Grh. 442; Foto: Nationalmuseum,  
Originalgröße 28 × 22 cm.

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln  
Korrektorat: Volker Manz, Kenzingen  
Satz: büro mn, Bielefeld  
Druck und Bindung: Hubert & Co., Ergoldingen  
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-412-53050-1

## Inhalt

Vorwort .....	7
Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth .....	9
Christoph von Mecklenburg und Elisabeth Wasa in ihrer Zeit .....	9
Editorische Notiz .....	25
Die Inventare .....	25
Überlieferungsgeschichte und Inhalt .....	27
Editorische Bemerkungen .....	28
Zur Textgestaltung .....	28
Hinweise zur Benutzung der Edition .....	29
<b>Tafelteil .....</b>	<b>31</b>
<b>Die (Nachlass-)Inventare von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth .....</b>	<b>47</b>
Inventarium 1 (Gadebusch, 28. Augusti 1600) .....	49
Inventarium 2 (Protocol der reuidirten Inuentarien [...] zu Gadebusch Anno 1607. mense Februario) .....	189
Inventarium 3 (Inuentarium [...] der Furstin [...] Frauw Elisabeth [...] zu Stockholm in Augenschein genommen 5. und 6. Decemb. 1597) .....	207
Inventarium 4 (Inuentarium waß die Hertzogin [Margaretha Elisabeth] zu Mechelnburgk Anno 1608 mit sich auß dem Reich genommen) .....	253

**6 | Inhalt**

<b>Anhang</b> .....	277
Abkürzungsverzeichnis .....	279
Glossar .....	281
Personenregister .....	293
Ortsregister .....	299
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	301
Ungedruckte Quellen .....	301
Gedruckte Quellen .....	301
Literatur .....	301
Zu den Herausgebern .....	309

## Vorwort

Die hier vorliegende Edition der vier Inventarien des mecklenburgischen Herzogspaares Christoph von Mecklenburg und Prinzessin Elisabeth Wasa von Schweden sowie beider Tochter Margarete Elisabeth stellt nicht nur einen Beitrag zur mecklenburgischen und schwedischen Geschichte dar, sondern beleuchtet damit auch zugleich den transnationalen Charakter frühneuzeitlicher Geschichte in Europa. Dieser ist nicht nur in den dynastischen Verflechtungen der mecklenburgischen Herzöge mit dem Hause Wasa gegenwärtig, sondern tritt auch in der bunten Vielfalt der in den Inventarien verzeichneten Objekte zu Tage. Die Inventarien unterstreichen damit augenfällig, wie nachhaltig die verschiedensten Territorien im frühneuzeitlichen Europa miteinander verwoben waren. Für die kulturgeschichtliche Erforschung dieser Zeit sind sie darum eine Quelle ersten Ranges und aufgrund der Vielfalt der verzeichneten Objekte auch für andere historische Disziplinen von überaus hohem Wert.

In einem gewissen Sinne hat die Ausgabe der Inventarien eine Geschichte, die etwa fünfzehn Jahre zurückreicht. Im Jahr 2009 organisierte die Königliche Bibliothek zu Stockholm eine Tagung zum Thema Migration und Kulturtransfer im Ostseeraum, deren wichtigste Ergebnisse einige Jahre später in einem Tagungsband zusammengefasst wurden. Ebenso 2009 erschien die bis dahin einzige Monographie, die sich einer der Töchter des schwedischen Königs Gustav Wasa, des ersten Königs eines selbständigen schwedischen Reiches nach dem Ende der Kalmarer Union, widmete: Elisabeth Wasa.

Die Forschung zur schwedischen Geschichte in der Frühneuzeit war sich der Existenz der hier präsentierten Inventarien sehr wohl bewusst. Inventarien sind jedoch spröde Quellen, deren Erschließung nicht nur erstklassige paläographische Kenntnisse, sondern auch zeitaufwendige Recherchen zu den in den Inventarien genannten Objekten erfordert. Hierin mag der Hauptgrund dafür zu suchen sein, dass die Nachlassverzeichnisse, die nach Elisabeth Wasas Tod angefertigt wurden, von der Forschung, wenn überhaupt, dann nur bruchstückhaft genutzt worden sind. Der kulturhistorische Schatz, den diese Quellen darstellen, schlummerte also bisher weitestgehend ungenutzt im Stockholmer Reichsarchiv. Um mit Aleida Assmann zu sprechen, befanden sich die Inventarien zwar physisch im Reichsarchiv, nicht aber im Archiv des historischen Gedächtnisses. Als Edition können sie nun auch den Weg in den kanonischen Diskurs frühneuzeitlicher Geschichte finden.

In erster Linie haben wir unserer im Jahr 2022 verstorbenen Kollegin Frau Dr. habil. Sabine Pettke zu danken. Mit klarem Blick und sicherer Hand hat sie die Inventarien vor mehr als einem Jahrzehnt transkribiert. Frau Dr. Regine Elhs hat die Transkription gründlich durchgesehen und bei Bedarf überarbeitet. Auch editorische Notiz, Glossar und Register wurden von Frau Elhs erstellt.

**8** | Vorwort

Prof. Dr. Heinrich Holze ist es zu verdanken, dass dieses Buch erscheinen konnte. Großzügig hat er Sachmittel seines Lehrstuhls an der Theologischen Fakultät Rostock dem Projekt zur Verfügung gestellt. Daraus konnten nicht nur ein Großteil der Druckkosten, sondern auch weitere Ausgaben zur Druckvorbereitung bestritten werden. Soweit die in diesem Band wiedergegebenen Illustrationen nicht gemeinfrei verfügbar waren, wurden die Reproduktionskosten dafür von *MF – Norwegian School of Theology, Religion and Society* in Oslo getragen, die zudem auch die Druckkosten mittrug.

Wir widmen dieses Buch dem Andenken unserer Kollegin Sabine Pettke.

Die Herausgeber,  
Oslo und Rostock, Ostern 2024

## Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

### Christoph von Mecklenburg und Elisabeth Wasa in ihrer Zeit

Die Biographien von Christoph von Mecklenburg (1537–1592) und seiner zweiten Frau, der schwedischen Prinzessin Elisabeth Wasa (1549–1597), sind nicht nur auf der persönlichen Ebene durch ihre im Jahr 1581 geschlossene Ehe miteinander verwoben. In den Lebensläufen von Christoph und Elisabeth spiegelt sich auch die Geschichte des Ostseeraums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wider, die durch dynastische Rivalitäten der europäischen Herrscherhäuser, durch den politischen Kampf um das *dominium maris baltici* und durch konfessionelle Konflikte um das Erbe der Reformation geprägt war.<sup>1</sup>

Mit dem Auseinanderbrechen der Kalmarer Union, die über ein Jahrhundert die skandinavischen Großreiche Dänemark-Norwegen und Schweden-Finnland vereint hatte (1397–1523), veränderte sich die Lage im schwedischen Reich grundlegend. Durch die Erneuerung des nationalen Königstums unter Gustav [Eriksson] Wasa (1496–1560) beschritt das Land auch in der Religionsfrage einen neuen Weg. Unter der Regentschaft Gustav Wasas wurde die Reformation, die anfangs auch von radikalen Tendenzen geprägt war, auf dem Reichstag zu Västerås (1527) durchgesetzt. Reformator der schwedischen Kirche wurde der Bibelhumanist Olavus Petri (1493–1552). Die konfessionelle Lage blieb jedoch noch lange Zeit unklar. Erst 1571 verfasste Laurentius Petri (1499–1573), Erzbischof von Uppsala, eine reformatorische Kirchenordnung. Sie verhinderte jedoch nicht, dass in der königlichen Kirchenpolitik gegenreformatorische oder zumindest stark katholisierende Tendenzen an Boden gewannen. Das zeigte sich an der *Liturgia Suecanae Ecclesiae* (1576), die unter Johann III. (1537–1592, schwedischer König seit 1568) erlassen wurde. Johann war mit der polnischen Prinzessin Katharina Jagiellonica verheiratet (1526–1583, schwedische Königin 1568–1583) und erhoffte sich von seiner Religionspolitik außenpolitische Vorteile. Erst im Ausgang des Jahrhunderts wurden die damit einhergehenden katholisierenden Bestrebungen zurückgewiesen. Die Synode von Uppsala (1593) erklärte die *Confessio Augustana* zur Glaubensnorm der schwedischen Kirche. Bezeichnend war allerdings, dass das aus den lutherischen Lehrkonflikten hervorgegangene Konkordienbuch, in dem sich das konfessionelle Luthertum artikulierte, nicht übernommen wurde. Auf der Grundlage der *Confessio Augustana*, die Philipp Melanchthon (1497–1560) als Bekenntnis des

1 Ahnlund, Nils: „Dominium maris baltici“, in: ders., *Tradition och historia*, Stockholm 1956, S. 115–130; Roberts, Michael: *The Swedish Imperial Experience 1560–1718*, Cambridge et al. 1984, insbes. S. 1–35.

## 10 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

gemeinsamen christlichen Glaubens entworfen hatte, verstand sich die schwedische Kirche wie die benachbarten Kirchen des Nordens als eine Kirche, die die historisch gewachsenen Strukturen einer bischöflichen Bistumskirche mit dem reformatorischen Bekenntnis verband.<sup>2</sup> In dieses zeitliche Umfeld fallen die Lebensläufe Christophs von Mecklenburg und Elisabeth Wasas.

Christoph von Mecklenburg wurde am 30. Juni 1537 in Augsburg als achtes von zehn gemeinsamen Kindern des mecklenburgischen Herzogpaars Albrecht VII. (1488–1547) und Anna von Brandenburg (1507–1567) geboren.<sup>3</sup> Zu diesem Zeitpunkt stand das Herzogtum Mecklenburg unter der Herrschaft von Albrecht und dessen Bruder Heinrich V., genannt der Friedfertige (1479–1552), die im Neubrandenburger Hausvertrag von 1520 ihre gemeinsame Regentschaft unter Teilung der Einkünfte geregelt hatten.

Die Teilung der Herrschaft hatte freilich konfessionelle Implikationen. Während Albrecht VII. allen Tendenzen zur Reformation eine Absage erteilte und strikt am alten Glauben festhielt, zeigte sein Bruder Heinrich V. Sympathien für die Reformatoren, war aber darum bemüht, es darüber nicht zu einem Bruch in den familiären und den kirchlichen Beziehungen kommen zu lassen. Erst mit dem Tod Albrechts (1547) war der Weg frei für die Reformation des Herzogtums Mecklenburg, die auf dem Landtag zu Sternberg (1549) zwei Jahre später besiegelt wurde.

Bereits auf dem Landtag an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg war am 19. Juni 1549 somit „[d]ie Entscheidung über die Zukunft des neuen Kirchenwesens“<sup>4</sup> in Mecklenburg getroffen worden. Die Herzöge Heinrich V. und Johann Albrecht I. lehnten hier mit Rückendeckung der mecklenburgischen Stände und durch impliziten Rekurs auf die lutherische *vera doctrina* (allerdings ohne Nennung Martin Luthers oder der

<sup>2</sup> Zur Kalmarunion s. Larsson, Lars-Olof: *Kalmarunionens tid*, 2. Auflage, Stockholm 2003; Harrison, Dick & Eriksson, Bo: *Sveriges historia 1350–1600*, Stockholm 2010, S. 74–82, 275–292. Zur Geschichte der skandinavischen Reformationen und der Reformation im schwedischen Reich s. Larson, James L.: *Reforming the North. The Kingdoms and Churches of Scandinavia 1520–1545*, Cambridge 2010, insbes. S. 6–138; Holze, Heinrich: *Die Kirchen des Nordens in der Neuzeit (16. bis 20. Jahrhundert)*, Leipzig 2011, S. 11–31; Czaika, Otfried: „La Scandinavie“, in: Kaiser, Wolfgang (Hg.): *L'Europe en conflits. Les affrontements religieux et la genèse de l'Europe moderne vers 1400–vers 1650*, Rennes 2008, S. 137–168; ders.: „The Swedish Empire in the Early Modern Period: the Makings of a Lutheran Great Power“, in: *The Luther Effect. Protestantism – 500 Years in the World*, München 2017, S. 76–85; Lavery, Jason: *Reforming Finland. The Diocese of Turku in the Age of Gustav Wasa 1523–1560*, Leiden/Boston 2018.

<sup>3</sup> Zu Christoph von Mecklenburgs Biographie s. Bergengrün, Alexander: *Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte*, Reval 1898; Fromm, Ludwig: „Christoph von Mecklenburg“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB), Bd. 4, Leipzig 1876, S. 240–241; Meybaum, Heinz: „Christoph von Mecklenburg“, in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB), Bd. 3, Berlin 1957, S. 247; Sellmer, Lutz: „Christoph von Mecklenburg“, in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 1, Rostock 1995, S. 48–51.

<sup>4</sup> Wolgast, Eike: „Die Reformation im Herzogtum Mecklenburg“, in: *Nordost-Archiv*, N.F. 13.2004 (2005) S. 145–170, hier: S. 160.

*Confessio Augustana*) das Interim ab. Die bisherige konfessionelle Unbestimmtheit in Mecklenburg war damit beendet.

Nach dem Tod Albrechts erhielten die ältesten Söhne Johann Albrecht I. und Ulrich die Vormundschaft für ihre jüngeren Brüder, und Johann Albrecht übernahm 1550 Christophs Erziehung. Im Jahr 1552 hielt sich Christoph mehrere Monate am französischen Hof auf, 1553 besuchte er die Güstrower Domschule.

Die mecklenburgische Landespolitik kreuzte sich sodann im Jahr 1555 mit den Ereignissen der Reichspolitik, dem Augsburger Reichstag und dem Religionsfrieden. Auf dem Güstrower Landtag im April und Mai 1555 manifestierten die mecklenburgischen Stände (die allerdings nur noch aus Ritterschaft und Städten bestanden) ihre durch die Reformation gestärkte Position. Diese fand nicht nur im ständischen Steuerbewilligungsrecht, sondern auch in den Bestimmungen zur konfessionellen Ausrichtung des Landes ihren Ausdruck. Die Stände fungierten als Garant „der wahren Religion, der Augspurgischen Confession.“<sup>5</sup> Eike Wolgast merkt hierzu an: „Die Landesfürsten verloren damit das ius reformationis, das den weltlichen Obrigkeitene mit der Reformation einen beträchtlichen Kompetenzzuwachs eingebracht hatte; das Mitsentscheidungsrecht der Stände in Kirchenfragen durchlöcherte das Prinzip von ‚cuius regio, eius religio‘, das der Augsburger Religionsfrieden von 1555 den weltlichen Fürsten zubilligte. [...] Die Konfessionsgarantie musste in der Folgezeit jedes Mal wiederholt werden, wenn die Herzöge die Stände zur immer erneut notwendig werdenden Schuldentilgung bewegen wollten.“<sup>6</sup>

Im Jahr 1555/56 endete auch der Erbschaftsstreit zwischen Johann Albrecht und seinem Bruder Ulrich, nachdem dieser nach dem Tod Heinrichs V. im Jahr 1552 Anspruch auf dessen Erbteil angemeldet hatte. Die Brüder Johann Albrecht und Ulrich sollten fortan das Herzogtum gemeinsam verwalten, Johann Albrecht den westlichen und Ulrich den östlichen Landesteil.

Für ihren jüngeren Bruder Christoph gab es andere Pläne, insbesondere um Christophs erbrechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun: 1554 wurde Christoph auf Betreiben von Johann Albrecht Administrator des Bistums Ratzeburg, ein Amt, das ihm nur bescheidene Mittel einbrachte. Ein Jahr danach, 1555, wurde er Koadjutor des Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (1498–1563), mit Anwartschaft auf dessen Nachfolge. Christoph gelang es allerdings nicht, nach Wilhelms Tod im Jahr 1563 seine Ansprüche auf das Erzbistum Riga durchzusetzen. Im Ringen um die Ostseeherrschaft geriet er in mehrjährige polnische Gefangenschaft. Alexander Bergengrün

5 Wolgast, S. 167. Vgl. Baumgarten, M[ichael]: *Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg*, Braunschweig 1858, S. 126; Hegel, Carl: *Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555 mit einem Urkunden-Anhang*, Rostock 1856, S. 139–145.

6 Wolgast, S. 167. Vgl. Pluns, Marko: *Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten*, Köln 2007, S. 436–437.

## 12 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

beschreibt die sich ändernden Verhältnisse in Livland und Christophs Rolle dabei folgendermaßen: „Für die weiten um das Becken der Ostsee gelagerten Länder hat es kein wichtigeres Ereignis gegeben als den Zusammenbruch des mittelalterlichen Livlands. Er entfachte einen Wettkampf der Völker um den Besitz der livländischen Küsten; er machte aber auch die Bahn frei für die Vollendung der großmächtigen Stellung Polens und in weiterer Folge für den unerhörten Aufschwung des schwedischen Reiches; es war der Anfang eines vollständigen Umschwunges der Machtverhältnisse an der Ostsee. In diese Katastrophe sahen wir den Herzog Christoph mittenhinein gestellt. Sein Auftreten in Livland hat sie beschleunigt, durch den Bürgerkrieg, den es entzündete, wurden die innere Auflösung des morschen Ordensstaates und seine Schwäche nach außen zur Erscheinung gebracht.“<sup>7</sup>

Nach seiner Rückkehr in die Heimat versuchte Christoph, von seinen Brüdern eine erbrechtliche Abfindung zu erhalten, konnte allerdings 1570 nach zähen Auseinandersetzungen neben den Ämtern Gadebusch und Tempzin nur ein relativ modestes Jahresgeld erwirken. Das Verhältnis zu seinen älteren Brüdern sollte problematisch bleiben. Nach dem Tod des ältesten Bruders Johann Albrecht I. erneuerte Christoph seinen Anspruch auf Mitherrschaft in Mecklenburg, sollte dieses von ihm eingeforderte Recht jedoch bis zu seinem Tod nicht erhalten.<sup>8</sup>

Als Residenzorte wählte Christoph hauptsächlich Schönberg und Gadebusch; beide zeugen auch von seiner Bautätigkeit. In Gadebusch, einer kleinen Stadt im Nordwesten Mecklenburgs, gelegen an bedeutenden Verkehrswegen (Lübeck–Schwerin, Hamburg–Wismar, der Salzstraße Lüneburg–Wismar), ließ Christoph vom Baumeister Christoph Haubitz (1549–1587) Anfang der 1570er Jahre die alte Burg zu einem Schloss umbauen.<sup>9</sup> Dieses wurde später auch Heimat Elisabeth Wasas.

Mit der schwedischen Prinzessin hatte sich Christoph bereits im Jahr 1562 verlobt. Die Verbindung von Elisabeth mit Christoph sollte die Interessen der mecklenburgischen Herzöge und der schwedischen Wasas im Baltikum miteinander verknüpfen. Beide strebten durch die Verbindung von Christoph und Elisabeth Synergien im Ostsseeraum an: Christoph war seit 1555 Koadjutor des Erzbistums Riga, und das schwedische Reich hatte seinen Einflussbereich auf Estland erweitert, das sich 1561 der Krone Schwedens unterstellt hatte. Zudem suchte das schwedische Reich Anknüpfungspunkte

<sup>7</sup> Bergengrün, S. 258. Eine ergänzende Perspektive zu den Geschehnissen um Christoph in Livland zeigt Neitmann, Klaus: „Herzog Christoph von Mecklenburg als Koadjutor des Erzstifts Riga. Voraussetzungen, Ziele und Umstände fürstlicher Versorgungspolitik in der Mitte des 16. Jahrhunderts“, in: *Mecklenburgische Jahrbücher*, 135 (2020), S. 123–158 ([https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00003675](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00003675), letzter Zugriff: 1.7.2023).

<sup>8</sup> Bergengrün, S. 272 ff.

<sup>9</sup> Sobotka, Bruno J. & Strauss, Jürgen: *Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern*, Stuttgart 1993, S. 211.

an europäische Fürstenhäuser, um den Makel des „Newcomers“ auf dem europäischen dynastischen Parkett loszuwerden. Elisabeths Halbbruder, Erik XIV. (1533–1577, schwedischer König 1560–1568), versuchte dann auch die Ansprüche des von den Polen aus Riga vertriebenen Christophs in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts geltend zu machen.

Elisabeths und Christophs Eheversprechen konnte jedoch aus verschiedenen Gründen erst knapp zwanzig Jahre nach der Verlobung eingelöst werden, da Herzog Christoph 1563 in sechsjährige polnische Gefangenschaft geraten war. Währenddessen hatte im schwedischen Reich ein Machtwechsel stattgefunden: Herzog Johann hatte mit Hilfe einer starken Adelsopposition seinen zunehmend paranoiden Bruder Erik XIV. entmachtet.<sup>10</sup> Möglicherweise hatte man am schwedischen Hof schon durch die langjährige Gefangenschaft Christophs die Verlobung als praktisch gelöst angesehen. Als Christoph 1571 wegen des Eheversprechens bei Johann III. vorstellig wurde, wies ihn der schwedische König brüsk ab und erklärte, dass Elisabeth selbst kein Interesse mehr an den Heiratsplänen habe. Der wahre Grund für die Beendigung der Eheverhandlungen mit Mecklenburg dürfte jedoch eher in Johanns Kirchen- und Außenpolitik als im Desinteresse der schwedischen Prinzessin gegenüber Christoph gelegen haben.

Aufgrund des schwedischen Desinteresses an einer dynastischen Verbindung zwischen Mecklenburg und Schweden nahm Christoph von Mecklenburg im Jahr 1573 Dorothea von Dänemark (1528–1575) zur Frau. Sie war nicht nur Tochter des dänischen Königs Friedrich I. (1471–1533) und seiner Gattin Sophie von Pommern (1498–1568), sondern auch die Schwester von Ulrichs von Mecklenburgs Frau. Dorothea verstarb nach nur kurzer, kinderloser Ehe im Herbst 1575. In den folgenden Jahren bemühte sich Christoph daher erneut um eine Verbindung mit der schwedischen Prinzessin Elisabeth.

Elisabeth war die jüngste Tochter von Gustav (Eriksson) Wasa, dem ersten schwedischen König nach dem Zerfall der Kalmarer Union, und seiner zweiten Frau, Margareta Eriksdotter Lejonhufvud (1516–1551, schwedische Königin 1536–1551). Elisabeth wurde am 4. April 1549 auf dem Gutshof Kungsör in Västmanland geboren.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Andersson, Ingvar: *Erik XIV*, Falun 1993 (Neudruck der Originalausgabe aus dem Jahr 1963), S. 190–227.

<sup>11</sup> Sofern nicht anders angegeben, stützt sich die Darstellung von Elisabeth Wasas Lebenslauf sowie dem ihrer Tochter Margarete Elisabeth auf folgende Untersuchungen: Tham, Wilhelm: „Kring Elisabeth Vasa och hennes dotter“, in: *Personhistorisk Tidskrift*, 34 (1934), S. 1–25; ders.: „Elisabeth (Vasa)“, in: *Svenskt biografiskt lexikon*, Bd. 13, Stockholm 1950 (<https://sok.riksarkivet.se/sbl/artikel/16003>, letzter Zugriff: 27.3. 2023); Czaika, Otfried: „Elisabeth von Schweden“, in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 3, Rostock 2001, S. 67–72; ders.: *Elisabeth Vasa – En kvinna på 1500-talet och hennes böcker*, Stockholm 2009; Falkdalen Tegenborg, Karin: *Vasadöttrarna*, Stockholm 2010, insbes. S. 167–174, 252–260.

**14 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth**

Elisabeths Vater entstammte einer schwedischen Adelsfamilie, die sich mit dem um und nach 1520 geglückten Aufstand gegen die dänische Zentralgewalt den Anspruch auf den schwedischen Thron sichern konnte. Der schwedische König Gustav Wasa [Eriksson] (Königswahl 1523, Krönung 1528) und damit auch das gesamte Königshaus wurden daher als „Newcomer“ unter den etablierten Fürstenhäusern Europas angesehen; die Legitimität des schwedischen Königs wurde folglich sowohl innen- als auch außenpolitisch immer wieder in Frage gestellt.<sup>12</sup>

Die katholische Kirche hatte bis in die 1520er Jahre hinein die unionsfreundliche Seite und den dänischen König unterstützt, was z. B. paradigmatisch im Stockholmer Blutbad 1520 zu Tage tritt:<sup>13</sup> Der dänische König Christian II. und Gustav Trolle, der Erzbischof von Uppsala, hatten 1520 gemeinsame Sache gemacht und die unionsfeindliche Seite mit einem Ketzerverdikt belegt. Unter den in Stockholm Anfang November 1520 hingerichteten Personen war auch Gustav Wasas Vater, Elisabeths Großvater, Erik Johansson. Die zusammen von Unionskönig und katholischer Kirche 1520 exekutierte Macht gegen die unionskritische, schwedische Seite dürfte für Gustav Wasa einen der Hauptgründe dafür dargestellt haben, ab Beginn der 1520er Jahre die machtpolitische Stellung der katholischen Kirche drastisch einzuschränken und die Reformation zu befördern. Hinzu kommt, dass das schwedische Reich – wie auch das übrige Nord-europa – seit dem Hochmittelalter immer stärker durch einen aktiven Kultur- und Theologietransfer aus Zentraleuropa, vor allem aus dem deutschen Sprachraum, geprägt wurde. Durch Handelsbeziehungen, Studienreisen, diplomatische Beziehungen und auch einen lebhaften Buchmarkt im Ostseeraum wurde die Übernahme kultureller und theologischer Muster, darunter auch der Reformation, befördert.<sup>14</sup>

Die relativ schwache Stellung des Hauses Wasa auf dem europäischen diplomatischen Parkett versuchte der schwedische König durch eine dynastische Heiratspolitik teils für sich selbst, teils für seine Kinder auszugleichen. Sein Sohn Johann III., der nach seinem Halbbruder Erik XIV., im Jahr 1568 den schwedischen Thron bestieg, versuchte dies weiterzuführen. Auf Elisabeths Leben hatte die Heiratspolitik ihres Vaters und ihrer

12 Zur Legitimitätsproblematik in der schwedischen Reformationszeit s. die im Herbst 2024 an der *MF - Norwegian School of Theology, Religion and Society* in Oslo präsentierte Dissertation von Laura-Marie Mork (Arbeitstitel: *Religion und/oder Politik? Die politische Kommunikation im frühneuzeitlichen Schweden während der Regierungszeit von Gustav Vasa, 1520–1560*).

13 Zu den Unabhängigkeitsbestrebungen des schwedischen Reiches am Vorabend der Reformation s. insbes. Wieselgren, Greta: *Sten Sture d. y. och Gustav Trolle*, Lund 1949. Zum Stockholmer Blutbad s. Czaika, Otfried: „Gustav Eriksson (Wasa) – Ein König im Spannungsfeld von Unionsauflösung, Staatsbildung und Reformation“, in: Kohnle, Armin & Rudersdorf, Manfred (Hg.): *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume*, Stuttgart 2017, S. 430–447; ein ausführlicher Überblick über die einschlägige Literatur ebd., S. 435–438, Fn. 23–39.

14 S. hierzu u.a. Czaika, Otfried & Holze, Heinrich (Hg.): *Migration und Kulturtransfer im Ostseeraum während der frühen Neuzeit*, Stockholm 2012.

Brüder eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Gerade unter Johanns Regierungszeit war die schwedische Prinzessin ein Spielball der dynastischen (und religionspolitischen) Interessen ihres Bruders Johann.

Von Elisabeths Jugend ist wenig bekannt. Zu ihrer nur vierzehn Jahre älteren Stiefmutter Katarina Gustavsdotter Stenbock (1535–1621, schwedische Königin 1552–1560) soll sie in einem nahezu geschwisterlichen Verhältnis gestanden haben. Wie ihre Geschwister erhielt Elisabeth eine fürsorgliche und gute Erziehung. Erst nach ihrer Verlobung im Alter von dreizehn Jahren (1562) mit Christoph von Mecklenburg geben die Quellen mehr Aufschluss über Elisabeths Vita.

Seit seiner Machtübernahme hatte sich Johann III. sowohl an einer Kirchenunion mit Rom als auch an politischen Verhandlungen mit den katholischen Mächten Europas interessiert gezeigt. Für ihn hätte ein Zusammengehen mit dem Katholizismus realpolitische Vorteile gehabt. Durch seine Ehe mit der polnischen Königstochter Katharina Jagellonica hatten die schwedischen Wasas Anspruch auf einen Teil des immensen italienischen Sforza-Erbes und die polnische Krone. Diese Optionen konnten jedoch so lange nicht eingelöst werden, wie das schwedische Reich ein der lutherischen Reformation verpflichteter Staat war. Elisabeth wurde daher in den siebziger Jahren zu einer Schachfigur bei Johanns zum Teil sehr engen Verhandlungen mit der Kurie und katholischen Fürstenhäusern.<sup>15</sup>

Dass Elisabeth über die eigenwilligen Heiratspläne ihres Bruders und die Lösung der Verlobung mit Christoph verbittert war, könnte die Teilnahme Elisabeths an einer Verschwörung gegen Johann III. im Herbst 1573 erklären, die die Entmachtung Johanns und die Wiedereinsetzung Eriks als König zum Ziel hatte. Die Verschwörer, unter ihnen Herzog Karl von Södermanland (1550–1611, Reichsverweser 1595, schwedischer König 1604–1611), Johanns jüngerer Bruder, und Charles de Mornay (1514–1574), ein französischer Calvinist, der seit 1557 in königlich schwedischen Diensten stand, trafen sich zu konspirativen Zusammenkünften in „der Kammer des Fräuleins [Elisabeth]“.<sup>16</sup> Dass Elisabeth über diese schließlich ergebnislos gebliebenen Pläne wusste, wird erstens durch ihre lebenslangen und ausgezeichneten Verbindungen zu ihrem Bruder

15 Zur Religionspolitik Johanns III. s. insbes. Serenius, Sigtrygg: *Den heliga mässans liturgiska förnyelse genom Johan III*, Vasa 1944; ders.: *Liturgia Svecanae ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis. En liturgihistorisk undersökning med särskilt hänsyn till struktur och förlagor*, Åbo 1966; Persson, Roland: *Johan III och Nova ordinantia [Johann III und die Nova Ordinantia]*, Lund 1973; Czaika, Otfried, David Chytreus und die Universität Rostock in ihren Beziehungen zum schwedischen Reich, Helsinki 2002, S. 221–269; Friedrich, Martin: „Johann III – Katholischer Gegenreformator oder protestantischer Ireniker? Ein Hinweis auf eine bislang unbeachtete Quelle“, in: *Kyrkohistorisk årsskrift*, 96 (1996), S. 115–118; ders.: „Johann III. von Schweden (1568–1592). Ein König im Spannungsfeld von Gegenreformation und Konfessionalisierung“, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 2 (1998), S. 200–215.

16 Ödberg, Fridolf: *Om stämpplingarna mot konung Johan III åren 1572–1575*, Stockholm 1897, S. 89.

16 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

Karl plausibel und liegt zweitens auch insofern nahe, als die Verschwörer planten, aus einem verborgenen Schatz Eriks XIV. die Mitgift Elisabeths bei Gelingen ihres Vorhabens zu erhöhen.

Zu Neujahr 1575 trafen in Stockholm der französische Sekretär und Gesandte Claude Pinart de Cramailles (1525–1605) und der Porträtmaler Nicholas Belon (vivit 1575) im Auftrag Heinrichs III. (1551–1589, König von Frankreich 1574–1589) von Frankreich ein. Der französische Herrscher hatte Pinart alle Vollmachten erteilt, über eine Heirat mit Elisabeth zu verhandeln. Heinrich war erst kürzlich König von Frankreich geworden und schon davor bei der polnischen Königswahl u. a. seinem schwedischen Konkurrenten Johann III. vorgezogen worden. In den Heiratsgeschäften hatte er sich zunächst an den Rat seiner Mutter, der verwitweten Katharina von Medici (1519–1589, Königin von Frankreich 1547–1559), gehalten, die eine Allianz der Häuser Valois und Wasa wünschte mit dem Ziel, das schwedische Reich an Frankreich-Polen anzugehören und somit eine bestimmende Gegenmacht gegenüber Spanien in Europa konstituieren zu können. Der französische Diplomat Charles de Danzay (1515–1589) gab am 29. Januar 1575 in Kopenhagen dem französischen Hof in überschwänglichen Worten eine Schilderung der schwedischen Prinzessin Elisabeth: Sie solle sehr schön sein, habe einen klaren Verstand, man lobe ihre Anspruchslosigkeit und ihre Tugenden, sie sei sehr musikalisch, habe ein angenehmes und anspruchsloses Wesen, sei sehr wohltätig.<sup>17</sup> Die dynastischen Pläne Katharinias von Medici konnten jedoch genauso wenig wie dieser Tugendkatalog den französischen Herrscher zu einer Eheschließung mit Elisabeth bewegen. Heinrich, dessen Interesse an der polnischen Krone eher gering war, verwirklichte dann doch seine eigenen Vorstellungen. Nachdem ihm die Kontrolle über Polen entglitten war, verheiratete er sich am 15. Februar 1575 mit Louise de Lorraine-Vaudémont (1553–1601, Königin von Frankreich 1575–1589). Als Claude Pinart, nach Besuchen bei Danzay in Kopenhagen und bei Herzog Karl von Södermanland in Norrköping, schließlich Ende Februar bei Elisabeth und Johann in Stockholm vorstellig wurde, war seine Mission bereits zwecklos geworden. Die auf Veranlassung von Katharina von Medici schnell nachgeschobenen Eheverhandlungen mit dem schwedischen Hof über eine Heirat Elisabeths mit Katharinias jüngstem Sohn François-Hercule de Valois (1555–1584), Herzog von Alençon, blieben erfolglos.

Nachdem Johann III. einen politischen Anschluss an Frankreich nicht hatte verwirklichen können, suchte er in den folgenden Jahren, mit dem kaiserlichen Lager in näheren Kontakt zu kommen. Dabei dürften die Hoffnungen auf das Sforza-Erbe eine sicher nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Er bemühte sich daher in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, für Elisabeth einen italienischen Gemahl zu finden. Doch auch die Verhandlungen mit Antonio d’Aragona Cardona, dem Herzog von Montalto,

17 *Handlingar rörande Skandinaviens historia*, Bd. II, Stockholm 1824, S. 23.

oder Alfonso II. d'Este von Ferrara (1533–1597, Herzog von Ferrara, Modena und Reggio 1559–1597) verlieben ergebnislos.

Mit dem Scheitern der italienischen Heiratspläne wurde dann letztendlich doch der Weg für Christoph von Mecklenburg frei, der zwei Jahre nach dem Tod seiner ersten Gattin, Dorothea von Dänemark, erneut um Elisabeths Hand anhielt. Nach der Abfuhr, die ihm Johann einst erteilt hatte, war Christoph dem Rat seines Bruders Ulrich und wohl auch von dessen Frau, die Dorotheas Schwester war, gefolgt und hatte die dänische Prinzessin geheiratet, zumal eine dynastische Verbindung mit dem dänischen Königshaus für die Mecklenburger weitaus attraktiver war als eine mit den schwedischen Wasas, die auch ein halbes Jahrhundert nach der Wahl Gustav Wasas zum schwedischen König mit dem Makel von „Emporkömmlingen“ behaftet waren. Dass sich der mittlerweile verwitwete Christoph nun aber doch um seine ehemalige Braut bemühte, lässt vermuten, dass Elisabeth für ihn nicht nur in dynastischer Hinsicht eine passende Partie war, sondern dass er wirkliche Sympathie und Wärme für die schwedische Prinzessin empfand. Darauf mag auch hindeuten, dass er die Ehe mit Elisabeth gegen Widerstand aus der eigenen Familie durchsetzte. Der üppige Brautschatz, den Elisabeth mit in die Ehe bringen würde, mag ebenfalls ein überzeugendes Moment gewesen sein. Neben Christophs Familie zeigte sich auch der dänische König Friedrich II. wenig erfreut über die Heiratspläne und verweigerte Christoph das freie Geleit durch sein Land.

Nachdem der alte und neue Heiratskandidat Christoph mit dem schwedischen König die nötigen rechtlichen Formalia geklärt hatte, war der Weg für die Eheschließung frei. Christoph kam im Dezember 1580 in Schweden an, die Ehe mit Elisabeth wurde im Mai 1581 auf Schloss Stockholm geschlossen.

Noch vor der Eheschließung hatte der in Rostock und zeitweilig auch in Lübeck ansässige schwedische Verleger, Übersetzer und Autor Petrus Johannis Gothus auf Veranlassung Elisabeths die erste schwedische Ausgabe der *Confessio Augustana* herausgebracht.<sup>18</sup> Sie erschien 1581 bei Stephan Moellemann in Rostock. Gothus' Dedikation datiert auf den 3. Februar 1581 in Lübeck. Das Zustandekommen dieser ersten schwedischen CA-Ausgabe anlässlich der Hochzeit von Elisabeth mit Christoph von

<sup>18</sup> *Confessio Augustana, eller Tronnes Bekennelse, som Churförsten aff Sachsen, sampt medh någre andre Tyske Förster och Städer, öffuerantwardade Keyserenom Carolo V. uti then Riksdag, som stood i Ausburg, Anno Christi 1530. Affsatt på Swenska aff Petro Johannis Gotho*, Rostock 1581 [Collijn, Isak: Sveriges bibliografi intill år 1600, Bd. 2, Uppsala 1931, S. 511–513]. S. hierzu insbes. Czaika, David Chyträus und die Universität Rostock, S. 309–323; ders., *Elisabet Vasa – En kvinna på 1500-talet och hennes böcker*, S. 19–28; ders.: „Petrus Johannis Gothus“, in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 3, Rostock 2001, S. 92–98. Zu Petrus Johannis Gothus konfessionsorientierter Herausgeberschaft s. auch Weber, Kajsa, „Buch und Konfessionskonflikt. Übersetzung, Komilation und Paratext in Petrus Johannis Gothus' *Sköna och märkliga skriftens sentenser*“, in: Czaika, Otfried & Undorf, Wolfgang (Hg.): *Schwedische Buchgeschichte. Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*, Göttingen 2021, S. 111–130.

18 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

Mecklenburg entbehrt nicht gewisser Brisanz. Johanns Politik hatte das schwedische Reich in ein politisches und kirchenpolitisches Abseits manövriert. Die konfessionelle Haltung des schwedischen Königshauses war für die Zeitgenossen völlig unklar. Für den Lutheraner Christoph dürfte es daher – gerade mit Hinblick auf die oben dargestellte konfessionelle Ausrichtung Mecklenburgs nach 1549 – eine dringende Notwendigkeit gewesen sein, seine Braut den Verwandten und der Öffentlichkeit als gute Lutheranerin zu präsentieren. Was hätte dazu besser beitragen können als eine in Rostock angefertigte schwedische Übersetzung der *Confessio Augustana*? Möglicherweise war Christoph sogar einer der Initiatoren dieser Ausgabe. Immerhin hielt er sich schon mehrere Monate, bevor Petrus Johannis Gothus die Vorrede verfasste, in Schweden auf. Auch die Nennung des „brudgumme“ (Bräutigam) in der Widmungsvorrede an Elisabeth könnte auf ein Mitwirken am Zustandekommen der Übersetzung hindeuten. Wie dem auch sei, die von Elisabeth veranlasste CA-Ausgabe illustriert, dass die katholisierende Kirchenpolitik Johanns an Einfluss verlor und von einer sukzessiven Annäherung an das deutsche Luthertum abgelöst wurde. Obwohl Johann bis zu seinem Tod (1592) nicht bereit war, die *Confessio Augustana* als konstituierende Schrift der schwedischen Kirche anzuerkennen, konnte er dennoch die erste schwedischsprachige Ausgabe nicht verhindern. Selbst wenn man die Übersetzung der CA als eine wohlplatzierte Provokation gegen Johann auffassen wollte – der Verlagsort Rostock könnte darauf ebenso hindeuten wie die ausgezeichneten geschwisterlichen Verbindungen von Elisabeth zu Herzog Karl von Södermanland, der ein politischer und konfessioneller Widerpart von Johann war –, so musste der schwedische König diese doch nolens volens in Kauf nehmen. An Elisabeths Biographie lässt sich paradigmatisch ablesen, in welchem Maße Johann sein Land in die außenpolitische Isolation getrieben hatte und doch nicht verhindern konnte, dass sich das schwedische Reich bleibend der Reformation zuwandte.

Christoph bekam, nachdem Elisabeth den verschiedenen katholischen Fürsten als Gattin förmlich feilgeboten worden war, Probleme, die Verbindung mit Elisabeth bei seinen eigenen Verwandten durchzusetzen. Die Darstellung des schwedischen Reiches in P. J. Gothus' Vorrede zur CA als evangelischer Staat, der seit Gustav Wasa fest auf dem Boden der CA stehe, war eine Konstruktion. Diese ermöglichte es allerdings, durch Geschichtspolitik die dynastische Verbindung mit den mecklenburgischen Herzögen zu knüpfen und somit die außenpolitische Isolation zu durchbrechen.

Im Juli 1581 begaben sich Christoph und Elisabeth nach Mecklenburg. Dort lebte das Fürstenpaar auf den Schlössern Gadebusch und Schönberg. Im Gadebuscher Schloss bewohnte Elisabeth Räumlichkeiten im zweiten Stock, Christoph im dritten.<sup>19</sup> Von

19 Schlie, Friedrich: *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Band 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin*, 2. Auflage, Schwerin 1899, S. 483.

Elisabeths zwölfjährigem Aufenthalt in Mecklenburg ist ansonsten wenig bekannt. Aus Briefen an ihren Bruder Karl geht hervor,<sup>20</sup> dass die an einen gewissen Luxus gewöhnte Elisabeth die Verhältnisse am mecklenburgischen Hof als recht einfach empfand. In Schweden hatte ihr ein eigener Hofstaat mit über vierzig Personen (oder mehr) zur Verfügung gestanden.

Das Verhältnis zu Johann wurde dadurch belastet, dass der schwedische Herrscher sich nicht in der Lage sah, die im Testament von Gustav Wasa auf 100.000 schwedische Reichstaler festgesetzte Mitgift Elisabeths auszubezahlen. Die „chronische Geldnot“<sup>21</sup> des Reiches unter den Wasa-Königen, so auch unter Johann III., war der Grund dafür, dass noch zu Johanns Tod etwa die Hälfte der Mitgift nicht ausbezahlt worden war. Als Morgengabe hatte Christoph der schwedischen Prinzessin 8000 Taler und als Leibgeding „unser Häuser und Ämter Gadebusch und Tempzin mit allen ihren Dorfern, Renten, Zinsen [...]“ überschrieben.<sup>22</sup> Die Morgengabe und das Leibgeding sollten ebenso wie ihr Schmuck und ihre Kleider Elisabeth oder ihren Erben zufallen. Am 11. Juli 1584 wurde Christoph und Elisabeth in Schönberg ihr einziges Kind geboren, Margarete Elisabeth.

Nachdem Elisabeth die zweite, 1585 geschlossene Ehe Johans III. mit der schwedischen Adligen Gunilla Bielke kritisiert hatte, war das Verhältnis der Geschwister betont kühl. Mit ihrem Bruder Karl stand sie dagegen weiterhin in engem Kontakt. Das Verhältnis von Elisabeth und Christoph von Mecklenburg zu ihrer mecklenburgischen Verwandtschaft wurde durch interne Zwistigkeiten zwischen ihrem Gatten und dessen Bruder Herzog Ulrich überschattet. Zudem war Herzog Ulrich Schwiegervater des dänischen Königs Friedrich II. Aufgrund der traditionellen Konkurrenz zwischen dem dänischen und dem schwedischen Reich um das *dominium maris baltici* schuf die Heiratspolitik der mecklenburgischen Herzöge innenpolitische dynastische Unklarheiten.

Der Rostocker Theologe David Chyträus (1530–1600) korrespondierte in den achtziger Jahren mit Elisabeth und erbat von ihr genealogische Angaben über das Haus Wasa, um diese in seine Chroniken einzuarbeiten. Es erscheint fraglich, ob Chyträus jemals von Elisabeth solche Informationen erhalten hat, zumal eine etwaige Antwort auf dieses Schreiben nicht bekannt ist. Aus dem Schriftwechsel von Chyträus mit dem schwedischen Reichskanzler Erik Sparre lässt sich ableiten, dass dieser der wichtigste Informant für den Rostocker Professor war, der ihm u. a. genealogische Tafeln übermittelte sowie Angaben über das schwedische Reich in Chyträus' Chroniken

<sup>20</sup> *Kungliga och furstliga personers brev 2, Övriga svenska kungliga och furstliga personer 1548–1715*, Kammarkollegiets Ämnessamlingar, Riksarkivet Stockholm; *Svenska prinsars och prinsessors arkiv*, K 335, K 336, K 337, K 357, Kungliga arkiv, Riksarkivet Stockholm.

<sup>21</sup> Tham, „Kring Elisabeth Vasa och hennes dotter“, S. 8.

<sup>22</sup> Zitiert nach Tham, „Kring Elisabeth Vasa och hennes dotter“, S. 8. Zu den Quellen s. ebd., Fn. 2.

20 | Der Nachlass von Elisabeth von Schweden und ihrer Tochter Margarete Elisabeth

korrigierte.<sup>23</sup> Dass Elisabeth Chyträus erste Angaben zum Stammbaum ihrer Familie mitteilte, die Sparre dann überarbeitete, ist jedoch nicht auszuschließen.

Herzog Christoph starb am 4. März 1592. Für ihn (und für sich) ließ Elisabeth ein Grabmonument im Schweriner Dom errichten.

Kurz nach dem Tod ihres Gatten im Januar 1593 beklagte sich Elisabeth, dass der ihr zustehende Unterhalt, in Sonderheit die Erträge aus den Ämtern Gadebusch und Tempzin, nicht ausbezahlt werde. Auch die Orientierung Herzog Ulrichs III. nach Dänemark belastete nun zusätzlich das Verhältnis Elisabeths zu ihrer mecklenburgischen Verwandtschaft. Etwa gleichzeitig, 1593, hielt Johann Friedrich von Braunschweig-Harburg (1557–1619)<sup>24</sup> um ihre Hand an. Um die Eheverhandlungen mit Johann Friedrich voranzutreiben, reiste Elisabeth zusammen mit ihrer Tochter Margarete Elisabeth nach Schweden. Am 29. Oktober 1593 kamen beide in Nyköping bei Herzog Karl an. Mit Herzog Karl und Sigismund III., Johanns Sohn und Nachfolger, wurden die Heiratspläne diskutiert. Obwohl beide versprachen, sich als Vormund für Elisabeth zu verwenden, scheint die Heirat mit Johann Friedrich auf Widerstand gestoßen zu sein, denn die neuerlichen Vermählungsabsichten Elisabeths fanden später keinerlei weitere Erwähnung.

Nur etwa ein dreiviertel Jahr bevor Elisabeth im Herbst 1593 in Schweden ankam, hatten Reichstag und Synode (*Uppsala möte*) die lutherische Konfession des Reiches festgeschrieben – ganz ähnlich übrigens wie das in Mecklenburg etwa vier Jahrzehnte zuvor auf dem Sternberger Landtag geschehen war.<sup>25</sup>

In den nächsten Jahren blieb Elisabeth in Schweden. Von dort aus versuchte sie weiterhin, den Rest ihrer Mitgift zu erhalten. In den innerschwedischen Auseinandersetzungen der neunziger Jahre zwischen Sigismund III. und Herzog Karl von Södermanland ergriff sie für ihren Bruder Partei. Von ihm erhielt sie u. a. mehrere Gutshöfe als Unterhalt. Am liebsten hielt sie sich auf Schloss Norrköpingshus auf, das ihr Karl am 20. November 1594 als Lehen übertrug. Wegen ihrer mecklenburgischen Finanzangelegenheiten plante sie, im Frühjahr 1596 nach Mecklenburg zurückzukehren. Aus unbekannten Gründen blieb sie jedoch weiterhin in Schweden.

23 Siehe hierzu ausführlich Czaika, *David Chyträus und die Universität Rostock*, S. 270–308.

24 Hoogeweg, Hermann: „Der Heiratsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (Harburger Linie)“, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1903), S. 471–508.

25 Zu der Vorbildfunktion Mecklenburgs für die schwedische Bekenntnisbildung siehe Czaika, *David Chyträus und die Universität Rostock*, S. 309–346; ders.: „Uppsala möte. Schwedische Verfassungspolitik des 16. Jahrhunderts im Kontext“, in: Brandt, Peter, Daum, Werner & Horn, Miriam (Hg.): *Der skandinavische Weg in die Moderne. Beiträge zur Geschichte Norwegens und Schwedens vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Berlin 2016, S. 63–81.

Während in Stockholm im November 1597 der schwedische Reichstag tagte, starb Elisabeth dort am 19. November<sup>26</sup> und wurde im Januar 1598 mit fürstlichen Ehren in der Domkirche zu Uppsala begraben, wo auch ihr Vater Gustav Wasa seine Ruhestätte gefunden hatte. Das Grabmonument, das sie im Dom zu Schwerin für sich und ihren Gatten hatte errichten lassen, birgt daher nicht die sterblichen Überreste der schwedischen Prinzessin und Herzogin von Mecklenburg.

Am 19. Januar 1598 hielt der Prediger der deutschen Gemeinde, Veit Börner (Vitus Bornerus), in der deutschen Kirche zu Stockholm eine Leichenpredigt auf Elisabeth. In deutscher Sprache gehalten, wurde sie noch im selben Jahr in Rostock gedruckt. Börners Leichenpredigt auf Elisabeth ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Nach dem heutigen Wissensstand ist sie die erste gedruckte Leichenpredigt auf eine aus dem schwedischen Reich stammende Person.<sup>27</sup> Sodann ist sie nicht nur eine wichtige Quelle zu Elisabeths Leben und kann in dem ausführlichen Personalia-Teil *cum grano salis* auch Züge ihrer Persönlichkeit illustrieren, sondern gibt auch Aufschluss über Elisabeths Lese- und Schreibgewohnheiten. Nicht zuletzt ist die Leichenpredigt auf Elisabeth ein politisches Dokument, das im Streit zwischen dem schwedischen König Sigismund und seinem Onkel Herzog Karl monarchomachische Standpunkte vertritt.

Zum Zeitpunkt von Elisabeths Tod war ihre Tochter Margarete Elisabeth dreizehn Jahre alt. Als Vormund für Margarete Elisabeth sollten der schwedische König Sigismund III. sowie ihr Onkel Herzog Karl fungieren. Aufgrund der politischen und konfessionellen Gegensätze zwischen Sigismund und Karl<sup>28</sup> (Sigismund wurde 1598 von

- 
- 26 Tham, „Elisabeth (Vasa)“, gibt den 20. November als Elisabeths Todestag an. Dies stimmt jedoch nicht mit den sehr detaillierten Angaben der Leichenpredigt über Elisabeth überein: „Endlich haben J. F. G. jr Leben beschlossen den folgenden Sonnabend, war der tag Elisabeth, nemlich den 19. Novemb. zu nacht zwisschen 1. Und 1 2. [...].“ Der 19. November 1597 war nach dem julianischen Kalender ein Samstag, so wie in der Leichenpredigt vermerkt. Vitus Bornerus, *Christliche Klagpredigt auf dem CXLVI. Psalm. Über die Fürstliche Leich der Durchleuchtigen, hochgeborenen Fürstin und Frawen, Frawen Elisabethen der Reiche Schweden, Gothen und Wenden geborenen Princessin, Herzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Gräffin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Frawen &c. So den 19. Januarij dieses 1598. Jars, zu sampt der auch fürstlichen Leichen des Durchleuchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Gustavi, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, &c. Von Stockholm nach Upsal gefüret und folgenden 22. hujus, als den dritten Sontag nach Epiphanias zu ihrer Fürstliche Lägerstadt seind gebracht worden. Zu Stockholm in der Deutschen Versammlung am gemelten Sontag gehalten*, Rostock, 1598, I 1v.
- 27 Czaika, *Elisabeth Vasa – En kvinna på 1500–talet och hennes böcker*, S. 52 ff., 74 ff.; ders.: „Die Anfänge der gedruckten Leichenpredigt im schwedischen Reich“, in: Sommer, Wolfgang (Hg.): *Kommunikationsstrukturen im europäischen Luthertum der Frühen Neuzeit*, Gütersloh 2005, S. 135–152; ders.: „Den svenska likpredikningens början“, in: *Släkt och Hävd*, 1/2004 (2005), S. 29–59.
- 28 Siehe hierzu Hjärne, Harald: *Sigismunds svenska resor. Bidrag ur polska och italienska källor*, Uppsala 1884, S. 38–70; Montgomery, Inguna: *Värjostånd och läröstånd. Religion och politik i meningsutbytet mellan kungamakt och prästerskap i Sverige 1593–1608*, Uppsala 1972, S. 80–208; Hermansson, Åke:

Karl aus dem Reich vertrieben, und im Jahr 1604 bestieg Karl den schwedischen Thron) verwaltete jedoch Herzog Karl das Vermögen von Elisabeths Tochter und kümmerte sich auch um ihre weitere Erziehung. Margarete Elisabeths Erbe war – zumindest theoretisch betrachtet – recht beachtlich: Es bestand aus Elisabeths Mitgift, teils ausbezahlt, teils als Forderung an die schwedische Krone; hinzu kamen die Erträge der Ämter Gadebusch und Tempzin sowie der umfassende Haustrat auf Schloss Gadebusch sowie an verschiedenen Orten auf königlichen Besitzungen in Schweden.

Die kommenden Jahre waren von einem zähen Erbstreit zwischen Herzog Karl von Södermanland und Herzog Ulrich von Mecklenburg geprägt; teilweise überschnitten sich hier auch die machtpolitischen und dynastischen Interessen im Ostseeraum zwischen Dänemark, Mecklenburg, dem de facto entmachteten schwedischen König Sigismund – zugleich in Personalunion König von Polen – sowie dem neuen Herrscher des schwedischen Reiches, Herzog Karl, ab 1604 König Karl IX. von Schweden. Auf der einen Seite machte Herzog Karl die Ansprüche seiner Nichte Margarete Elisabeth gegenüber Mecklenburg geltend. Die Mecklenburger hingegen verwiesen darauf, dass noch immer etwa die Hälfte von Elisabeths Mitgift nicht ausbezahlt worden war. Im Zusammenhang mit dem Erbstreit wurde daher beschlossen, ein umfassendes Inventar von Christophs und Elisabeths Eigentum auf Schloss Gadebusch anzufertigen.

Auch ein im März 1601 formulierter kaiserlicher Beschluss, durch den nun als Vormund für Margarete Elisabeth Herzog Karl von Södermanland zusammen mit den mecklenburgischen Herzögen Ulrich und Karl eingesetzt wurde, änderte nichts an den in der Erbfrage vereisten Fronten. Herzog Karl von Södermanland sandte eine Gesandtschaft nach der anderen nach Deutschland, um mit den Mecklenburgern zu verhandeln, wobei besonders die Erträge der Ämter Gadebusch und Tempzin im Zentrum der schwedischen Interessen standen. Herzog Ulrich hingegen verwies auf die weiterhin ausstehende beträchtliche Summe von Elisabeths Mitgift.

An den Verhandlungen um Elisabeths Nachlass nahm 1606 auch der spätere schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna für die schwedische Seite teil. In der Folge begann sich sodann eine Lösung des nun bald schon ein Jahrzehnt andauernden Erbzwistes anzudeuten: Margarete Elisabeth sollte Adolf Friedrich (1588–1658), den ältesten

---

*Karl IX och ständerna. Tronfrågan och författningsutvecklingen i Sverige 1598–1611*, Stockholm 1962, S. 13–89; Czaika, Otfried: „Emot the Poler, rysser och Danska“ – Das Schwedische Reich und das Krisenjahr 1609/1610“, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte*, 10 (2009), S. 77–96. Siehe auch: Pärnänen, J[ohan] A[u gust]: *Lambassade de Bartolomeo Powisinski à Danzig en 1593*, Helsingfors 1911; ders.: *Le premier séjour de Sigismond Vasa en Suède 1539–1594. D'après la correspondance diplomatique du nonce apostolique germanico malaspina*, Helsingfors 1933; ders.: *Sigismond Vasa et la succession au trône de Suède 1592–1594 d'après la correspondance diplomatique du nonce apostolique Germanico Malaspina*, Helsingfors/Genève 1912; Leitsch, Walter: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und Hetman*, Wien 2006.

Sohn von Herzog Johann VII. von Mecklenburg (1558–1592) und seiner Gattin Sophia von Schleswig-Holstein-Gottorf (1569–1634), ehelichen. Adolf Friedrich widersetzte sich allerdings den Heiratsplänen, worauf sein erst achtzehnjähriger Bruder Johann Albrecht (1590–1636) im Jahr 1608 auf dem Stockholmer Schloss Margarete Elisabeth zur Frau nahm. Damit hatten die Erbstreitigkeiten zwischen dem Hause Wasa und den mecklenburgischen Herzögen eine dynastisch-salomonische Lösung erhalten. Karl IX. von Schweden anerkannte die noch ausstehende Forderung aus Elisabeth Wasas Mitgift und bezahlte umgehend 20.000 schwedische Reichstaler an Margarete Elisabeth aus. Die noch ausstehenden, nun mit Zinsen und Zinseszins weit über 30.000 Reichstaler waren jedoch auch bei Margarete Elisabeths Ableben im Jahr 1616 noch nicht beglichen worden.

Die aus Elisabeth Wasas Mitgift aus dem Jahr 1581 herrührende mecklenburgische Nachforderung wurde letztlich von Gustav II. Adolf anerkannt, geriet aber in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges in Vergessenheit. Bis ins Jahr 1739 war Elisabeth Wasas ausstehende Mitgift Gegenstand diplomatischer Verhandlungen: Nun forderte das dänische Königshaus die schwedische Regierung auf, die noch ausstehende Mitgift zu erstatten; der Anspruch war zu diesem Zeitpunkt von Johann Albrecht II. auf dessen Sohn Gustav Adolf von Mecklenburg (1633–1695) und von diesem auf dessen Tochter Luise (1667–1721) übergegangen, die an der Seite von Friedrich IV. (1671–1730) von 1699 bis 1721 dänische Königin war. Die dänische Nachforderung von Elisabeths Mitgift aus dem Jahr 1739 wurde von schwedischer Seite mit der Begründung abgewiesen, dass sie nach damaliger Aktenlage sich nicht rekonstruieren und somit verifizieren lasse.<sup>29</sup>

29 Zu den langwierigen Verhandlungen um Elisabeth Wasas Mitgift siehe auch die reichen Dokumente in *Acta Germanica DVIII Mecklenburg 1221*, Riksarkivet Stockholm.



## Editorische Notiz

### Die Inventare

Die vorliegende Edition bietet den Text von vier Inventaren, die mit dem Nachlass Elisabeth Wasas in Verbindung stehen. Alle befinden sich im Reichsarchiv Stockholm und sind Teil des Bestandes *Acta Germanica DVIII Mecklenburg* mit der Signatur 1221. Das älteste Inventar datiert auf 1597, das jüngste auf 1608.

Die Verzeichnisse wurden in schwarzbrauner Tinte auf Papier niedergeschrieben. Die dominierende Sprache ist Deutsch; es finden sich nur wenige Worte und Phrasen auf Latein, jedoch zahlreiche mittelniederdeutsche Begriffe.

Die Inventare umfassen insgesamt 168 Seiten (bzw. 84 Folioseiten nur *recto* nummeriert); dabei weist das erste Inventar eine Unstimmigkeit in der Paginierung auf: Es gibt einen Sprung in der Zählung, auf fol. 079<sup>v</sup> folgt direkt fol. 088<sup>r</sup>, ohne dass ein Seitenausriss oder Textverlust erkennbar wäre.

Mindestens zwei Schreiber waren an der Aufzeichnung der vier Inventare beteiligt. Einer der mit der Erfassung Beauftragten, der mecklenburgische Notar Martin Bökel, erwähnt im ersten Inventar, dass eine weitere Person ihn unterstützt habe.<sup>30</sup>

Vermutlich bereits im 17. Jahrhundert wurden die einzelnen Dokumente der sich im Stockholmer Reichsarchiv befindlichen Akte zu einem Band zusammengefügt, ohne dabei aber auf eine chronologische Anordnung zu achten. Die vorliegende Ausgabe folgt der Ordnung von *Acta Germanica DVIII Mecklenburg* 1221 und gibt daher zuerst das Inventarium aus dem Jahr 1600 wieder (Inventarium 1) und bietet sodann das Inventarium aus dem Jahr 1607 (Inventarium 2) sowie das Inventar von 1597 (Inventarium 3). Inventarium 4, ein Verzeichnis, das den Besitz umfasst, den Margarete Elisabeth im Jahr 1608 bei ihrem Wegzug aus Schweden mit sich führte, beschließt die Edition. Diese Orientierung der Edition an der Ordnung der Akte und nicht an der Chronologie erleichtert dem Benutzer die Arbeit mit dem Quellentext und dem Registerteil, da dieser auf die entsprechenden Folioseiten im Original verweist.

*Acta Germanica DVIII Mecklenburg* 1221 ist eine umfängliche Quellsammlung zur gemeinsamen Geschichte des Herzogtums Mecklenburg und des schwedischen Reiches um das Jahr 1600. Auch die weiteren in dieser Akte eingebundenen Dokumente leuchten das Bild dieser beiden nordosteuropäischen Territorien aus, insbesondere mit Blick auf deren dynastische Verwobenheit.

Sinn und Zweck der vorliegenden Ausgabe war es freilich, die Inventare der mecklenburgischen Familie von Christoph und Elisabeth um das Jahr 1600 zu edieren und

---

<sup>30</sup> Inventar 1, fol. 90<sup>r</sup>.